Leistungsbeschreibung Drei Digital Signage.

Stand: 12/2024

DreiBusiness.
Macht's einfach.

Inhalt.

1. Leistungserbringung Digital Signage generell 3
1.1 Zentrale Verwaltungsplattform SaaS Modell 3
1.2 Leistungen durch Dritte. 3
1.2.1 Software. 3
1.2.2 Hardware. 3
1.2.3 Dienstleistungen 3
1.3 Abrechnung 3
1.4 Entgeltbestimmung. 4
1.4.1 Hardware. 4
1.4.2 Software. 4
1.4.3 Dienstleistungen 4
2. Leistungserbringung Digital Signage Kompakt. 4
2.1 Zentrale Verwaltungsplattform SaaS Modell 4
2.2 Leistungen durch Dritte. 4
2.2.1 Software. 5
2.2.2 Hardware. 5
2.2.3 Dienstleistungen 5
2.3 Abrechnung 5
2.4 Entgeltbestimmung. 5
2.4.1 Hardware. 5
2.4.2 Software. 5
2.4.3 Dienstleistungen 5

1. Leistungserbringung Digital Signage generell.

Mit der Digital Signage Lösung von Drei bekommen Sie die erforderlichen Leistungen für einen erfolgreichen Betrieb Ihrer digitalen Anzeigetafeln je nach Bedarf aus einer Hand geliefert. Dies bezieht sich auch auf Shop Radio.

- Es wird ein zentraler Server gehostet und bereitgestellt.
- Die professionellen Displays werden nach Ihren Wünschen, unserer Empfehlung oder unserem individuellen Angebot bestellt und ausgeliefert.
- Erforderliche zusätzliche Hardware wie z.B. externe Player, Kabeln und andere Komponenten werden bestellt und ausgeliefert.
- Die beauftragte Montage an Ort und Stelle wird koordiniert und durch unsere Partner durchgeführt.
- Je nach Projekt erhalten Sie Beratung zur Realisierung,
- sowie fortlaufende Systembetreuung nach vereinbarten Service Levels und Konditionen.
- Je nach Vereinbarung werden die auszuspielenden Inhalte erstellt und verwaltet.

Drei erbringt diese Leistungen durch ausgewählte Partner.

1.1 Zentrale Verwaltungsplattform SaaS Modell.

Das Digital Signage Hosting Produkt beinhaltet die Bereitstellung von Digital Signage Content Management Software (CMS) im Software as a Service (SaaS) Modell. Das bedeutet, dass die zentrale Verwaltungsplattform durch Partner von Drei gehostet und betrieben wird.

Für eine individuelle Systemlösung wird der Server nur für Ihr Unternehmen errichtet, bei der geteilten Plattform wird ein System für alle Kunden betrieben. Die einzelnen Konten sind voneinander getrennt.

Entsprechend Ihrem Produkt und der Vereinbarung hat nur Ihr Unternehmen und die durch den Administrator berechtigen Konten Zugriff auf die Inhaltsverwaltung sowie im Support- und Fehlerfall auch Drei und seine Partner.

Drei achtet bei der Bereitstellung der Plattform auf die Einhaltung der DSGVO und nutzt Server in Drei Rechenzentren innerhalb Österreichs oder bei der Bereitstellung durch Ditte in Österreich oder in der EU. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten ist nicht Zweck dieses Services.

1.2 Leistungen durch Dritte.

Für ein bestmöglichstes Service bedient sich Drei ausgewählter Partner. Diese erbringen Leistung im Auftrag von Drei.

1.2.1 Software.

Drei bietet Ihnen Software von Dritten an, daher ist das Angebot an verfügbaren Funktionen an diese Hersteller gebunden. Drei kann darauf nur bedingt Einfluss nehmen. Erhebliche Einschränkungen werden Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben. Lizenzbedingungen treten zwischen Softwareanbieter und Nutzer in Kraft. Die verfügbaren Funktionen sind abhängig Ihrer individuellen Lösung welche mit Ihnen erarbeitet wird.

1.2.2 Hardware.

Die Auslieferung der bestellen Komponenten unterliegt der Verfügbarkeit bei Händlern und Großhändlern sowie der Verfügbarkeit von Zustelldiensten.

Garantieabwicklungen können Sie an Drei richten. Zur besseren Abwicklung kann Drei Sie direkt mit den Lieferanten oder Herstellern verbinden.

1.2.3 Dienstleistungen.

Die Anforderung und Durchführung von Dienstleistungen wird durch Drei koordiniert und durch unsere Partner im Auftrag von Drei an Sie ausgeliefert. Zur besseren Abwicklung kann Drei Sie direkt mit den Dienstleistern oder Hersteller verbinden. Die Dauer bis zur Auslieferung oder Durchführung ist individuell verschieden.

1.3 Abrechnung.

Drei verrechnet direkt mit Ihnen als Kunde von Drei die angebotenen Leistungen. Dies beinhaltet folgende monatliche Abrechnung oder Einmalzahlungen:

- für Hardware Neuanschaffung und Aufbau
- Wartungseinsätze

- Einzelbeauftragungen für Inhaltserstellung
- Einzelbeauftragung für Dienstleistungen wie Beratung.

Als auch wiederkehrende Zahlungen, jährlich oder monatlich:

- Lizenzen je Player
- für die gehostete Plattform, wenn zutreffend
- den Wartungsbetrieb, sofern vereinbart

1.4 Entgeltbestimmung.

1.4.1 Hardware.

Die Preise für Hardware wie Displays und Zubehör unterliegen Schwankungen am Markt. Drei passt die Preise den Gegebenheiten an. Sofern keine Rahmenvereinbarung besteht gelten unsere Verkaufspreise nach angegebener Preisliste von Zubehör oder Sie erhalten ein individuelles Angebot.

1.4.2 Software.

Die Lizenzpreise für die Softwarenutzung bei Ihrer individuellen Lösung orientieren sich an einer Laufzeit von 36 Monaten mit jährlicher Zahlung. Veränderungen an diesen Preisen werden entsprechend angekündigt.

1.4.3 Dienstleistungen.

Dienstleistungen richten sich an Pauschalpreise. Je nach Art der Dienstleistung kann sich der tatsächliche Preis nach Anforderung, örtlichen Gegebenheiten und allgemeinem Preisgefüge ändern. Bei Einmalbeauftragungen erhalten Sie ein Angebot, wiederkehrende Leistungen richten sich an die gegenseitige Vereinbarung. Erbrachte Dienstleistungen können nicht refundiert werden und sind daher unverzüglich fällig.

2. Leistungserbringung Digital Signage Kompakt.

Mit der Digital Signage Standard Lösung von Drei bekommen Sie die erforderlichen Leistungen für einen erfolgreichen Betrieb Ihrer digitalen Anzeigetafeln je nach Bedarf aus einer Hand geliefert.

- Das Service wird für Sie als Software as a Service (SaaS) Modell durch Drei bereitgestellt.
- Dabei haben Sie die Wahl an differenzierten Funktions-Set, der jeweiligen Lizenzgebühr je Player.
- Die professionellen Displays werden nach Ihren Wünschen, unserer Empfehlung oder unserem individuellen Angebot bestellt, ausgeliefert und mit Ihnen abgerechnet.
- Erforderliche zusätzliche Hardware wie z.B. externe Player, Kabeln und andere Komponenten werden bestellt, ausgeliefert und mit Ihnen abgerechnet.
- Die beauftragte Montage an Ort und Stelle wird koordiniert und durch unsere Partner durchgeführt. Die Verrechnung erfolgt mit Drei.
- Je nach Projekt erhalten Sie Beratung zur Realisierung.

Drei erbringt diese Leistungen selbst als auch durch ausgewählte Partner.

2.1 Zentrale Verwaltungsplattform SaaS Modell.

Drei Digital Signage Kompakt Hosting Produkt beinhaltet die Bereitstellung von Digital Signage Content Management Software (CMS) als SaaS Modell. Das bedeutet, dass die zentrale Verwaltungsplattform durch Partner von Drei gehostet und betrieben wird.

Bei der geteilten Plattform wird ein System für alle Kunden betrieben. Die einzelnen Konten sind voneinander getrennt.

Entsprechend der Integration in Drei Systeme hat nur Ihr Unternehmen Zugriff auf die Inhaltsverwaltung, im Service- und Supportfall auch Drei und seine Partner.

Drei achtet bei der Bereitstellung der Plattform auf die Einhaltung der DSGVO. Dafür werden Server in Drei Rechenzentren und damit in Österreich genutzt. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten ist nicht Zweck dieses Services.

2.2 Leistungen durch Dritte.

Für ein bestmöglichstes Service bedient sich Drei ausgewählter Partner. Diese erbringen Leistung im Auftrag von Drei.

2.2.1 Software.

Drei bietet Ihnen Software von Dritten an, daher ist das Angebot an verfügbaren Funktionen an diese Hersteller gebunden. Drei kann darauf nur bedingt Einfluss nehmen. Veränderungen werden Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben. Lizenzbedingungen treten zwischen Softwareanbieter und Nutzer in Kraft.

Software entwickelt sich stehts weiter, sodass eine Auflistung der Funktionen in plakativer Beschreibung auf unserer Produktwebseite zu finden ist.

2.2.2 Hardware.

Die Auslieferung der bestellen Komponenten unterliegt der Verfügbarkeit bei Händlern und Großhändlern sowie der Verfügbarkeit von Zustelldiensten.

Garantieabwicklungen können Sie an Drei richten. Zur besseren Abwicklung kann Drei Sie direkt mit den Lieferanten oder Herstellern verbinden.

2.2.3 Dienstleistungen.

Die Anforderung und Durchführung von Dienstleistungen wird durch Drei koordiniert und durch unsere Partner im Auftrag von Drei an Sie ausgeliefert. Zur besseren Abwicklung kann Drei Sie direkt mit den Dienstleistern oder Hersteller verbinden. Die Dauer bis zur Auslieferung oder Durchführung ist individuell verschieden.

2.3 Abrechnung.

Drei verrechnet direkt mit Ihnen als Kunde von Drei die angebotenen Leistungen.

Dies beinhaltet folgende monatliche Abrechnung oder Einmalzahlungen:

- für Hardware Neuanschaffung und Aufbau
- Wartungseinsätze
- Einzelbeauftragung für Dienstleistungen wie Beratung

Als auch wiederkehrende Zahlungen, monatlich:

- für die gekauften Lizenzen
- vereinbarte Dienstleistung, wenn zutreffend

2.4 Entgeltbestimmung.

2.4.1 Hardware.

Die Preise für Hardware wie Displays, Player und Zubehör sind in unserem Standardangebot gelistet. Sie können auch ein individuelles Angebot für Ihre Bedürfnisse erhalten. Da die Geräte und das Zubehör Schwankungen am Markt unterliegen passt Drei die Preise den Gegebenheiten von Zeit zu Zeit an. Eine etwaige vereinbarte monatliche Bezahlung dieser Hardware mit vereinbarter Laufzeit resultiert in eine Bindung der Software in gleichem Ausmaß.

2.4.2 Software.

Die Lizenzpreise für die Softwarenutzung bei Drei Digital Signage Kompakt werden monatlich je Player exkl. USt. verrechnet. Drei offeriert einen freiwilligen kostenlosen Testzeitraum. Länge und Umfang kann jederzeit durch Drei geändert werden. Der Testzeitraum stellt keine Kaufverpflichtung dar.

Eine Erhöhung der Anzahl sowie ein Wechsel in ein höherwertiges Lizenzmodell ist jederzeit, mit anteiliger Abrechnung möglich. Eine Kündigung und Reduktion der Anzahl läuft bis Ende des jeweiligen Rechnungszyklus.

2.4.3 Dienstleistungen.

Dienstleistungen richten sich an Pauschalpreise. Je nach Art der Dienstleistung kann sich der tatsächliche Preis nach Anforderung, örtlichen Gegebenheiten und allgemeinem Preisgefüge ändern. Bei Einmalbeauftragungen erhalten Sie ein Angebot, wiederkehrende Leistungen richten sich an die gegenseitige Vereinbarung. Erbrachte Dienstleistungen können nicht refundiert werden und sind daher unverzüglich fällig.